

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich badisches niederrheinisches Provinzialblatt. 1808-1810 1810**

24 (30.4.1810)

## Anzeigebblatt

für den Neckar-, Obenwälder-, Main- und Tauberkreis.

No. 24. Montags den 30<sup>ten</sup> April 1810.Anzeige der großherzogl. Verordnungen im  
Regierungsblatt No. 17.

1) Die Ob- u. Subjektive Organisation hat durch gegenwärtige Verordnung verschiedene Abänderungen erlitten. Karlsruhe den 27<sup>ten</sup> März d. J.

2) Herrschaftliche Pakete, welche auf die Post gegeben werden, sollen auf der Aufschrift bezeichnen, ob sie Dienst-, Landeshoheits-, Kriminal-, Armen- oder Partheisachen betreffen. Karlsruhe den 10<sup>ten</sup> April d. J.

## Verordnung.

Die von den Landämtern für die Landesfundi-Verrechnungen auszustellenden Attestate betr.

Da von großherzogl. bad. General-Staatsanstaltendirektion hieher eröffnet worden ist, daß die Verzögerung der Landesfundi-Rechnungsstellungen von den Verrechnungen meistens dem Anstand zugeschrieben werde, daß die Pfarrämter in der niederrheinischen Provinz die, nach ihrer Obliegenheit, über die in mehreren Rubriken bestehenden Landesfundigebühren, soweit solche auf pfarramtliche Einrichtungen Bezug haben, vorschriftsmäßig jedes Quartal auszustellenden Attestate nicht zu gehöriger Zeit übergeben; so wird aus dieser Veranlassung, zur Nachsicht sämtlicher evangelischen Pfarren in der niederrheinischen Provinz, einschließlich der ständes- und grundherrlichen, andurch verordnet: daß dieselben künftig nach Ablauf eines jeden Rechnungsquartals, sohin auf den 23<sup>ten</sup> April d. Jahrs, und sofort jedesmal ein Verzeichniß aller Fälle, über welche pfarramtliche Attestate nöthig sind, und welches nach dem alten Landesfundi-Gebühren-Verzeichniß vom Jahr 1781. nachfolgende Rubriken betrifft, nämlich 6) u. 7) nach welchen der Landesfundus 3 fr.

von jedem Gulden der Unzuchtstrafen zu bestehen hat; 12) wornach von denjenigen, welche sich zu verbotenen Zeiten kopuliren lassen, in den Städten drei Gulden, und auf dem Lande zwei Gulden bezahlt werden müssen; 15) wornach von Hochzeiten auf Sonn- und Feiertagen 15 kr. zu entrichten sind; 17) nach welcher diejenigen, welche wider Standesgebühr, die Leichen in Kutschen zur Begräbniß führen lassen, von dem Leichenwagen, oder der ersten Kutsche drei Gulden, für die zweite Kutsche zwei Gulden, und die dritte und übrige jedesmal ein Gulden bezahlen müssen; sodann 26. wornach dem Landesfundus von denjenigen, welche ohne eheliche Leibeserben versterben, und deren zurückgelassenem Vermögen zwei Gulden 30 kr. von 100 fl. gebührt; nach dem neuen Landesfundigebühren-Verzeichniß aber, nach welchem diese Gebühren vom 23<sup>ten</sup> April 1809. an erhoben werden, die S. S. 5) wornach von denjenigen, welche sich zu verbotenen Zeiten kopuliren lassen, außer dem, den Kirchen-Verarrien zustießenden Tax, auch noch für den Landesfundus drei Gulden ohne Unterschied in den Städten und auf dem Lande entrichtet werden müssen; 6) nach welchem von denjenigen, die bei dem Begräbniß der Leichen, außer dem Leichenwagen und einer Kutsche, noch weitere Kutschen gebrauchen, und zwar für die zweite sechs Gulden, für die dritte zwölf Gulden, und für jede weitere im geometrischen Verhältniß aufsteigend, fortzubezahlen sind; und 13) nach welchem dem Landesfundus von dem zurückgelassenen Vermögen der ohne eheliche Leibeserben sterbenden ebenfalls 2 fl. 30 kr. vom 100 fl. gebührt, betrifft, pünktlich fertigen, und solches den betreffenden Landesfundi-Rezepturen zur gehörigen Zeit, ohne es dabei auf eine Erinnerung ankommen zu

lassen, übergeben sollen. Karlsruhe den 11ten April 1810.

Großherzogl. evangel. Oberkirchenrath.  
Fuchs. Vdt. Wilhelmi.

#### Bekanntmachungen.

(N. 3389.) Die Schuldsforderungen an die französischen Departements jenseits Rheins betr. Einer höhern Weisung zufolge haben alle diejenigen, welche an Kapitalien oder Arreragen jenseits Rheins Forderungen zu machen haben, ihre Titel und Beweisurkunden dem großherzogl. bad. Direktorium des Neckarkreises dahier unverzüglich vorzulegen, welches dieselbige dem hochpreisl. Ministerium des Innern einsenden wird. Dieses wird die weitere Einleitung zur Besorgung der Liquidation bei dem kais. k. franz. französischen Gesandten Grafen Follivet treffen, welcher in Mainz angekommen ist, um sich bis zum Ende des Monats Juni mit der Liquidation dieses Schuldenwesens zu beschäftigen. Mannheim den 26ten April 1810.

Großherzogl. bad. Stadtamt.

Rupprecht. Schubauer.

Grundherrl. von Benning, Amt Eichtersheim. Georg Heinrich Schuhmann, von Zugenhausen befindet sich schon seit mehreren Jahren mit seinem Vermögen unter obrigkeitlicher Verwaltung, und ist als dessen Kurator neuerdings der dortige Bürger Friedrich Schuhmann verpflichtet worden. Man macht daher solches zu Jedermanns Nachricht mit der Warnung hiemit bekannt: ohne Wissen und Beistimmung gedachten Kurators dem Kuranden Georg Heinrich Schuhmann weder Geld zu leihen, noch sonst einen Vertrag mit solchem abzuschließen, ansonsten sich selbst zu zuschreiben, daß hierauf keine Rücksicht genommen, und jeder desfallige Anspruch geradezu abgewiesen werden sollt. Eichtersheim den 7. April 1810.

Schiff. Lacence.

(P. N. 353.) Da man nach den erlassenen Polizeivorschriften die Musterung der Hunde mit dem 1ten Mal l. Z. vorzunehmen beschloßen hat; so wird solches mit dem Anhang bekannt gemacht, daß jeder Hundseigentümer bei fünf Reichsthaler Strafe seine Hunde auf das Polizeibüreau zur Untersuchung und Ein-

zeichnung nach folgender Ordnung vorzuführen habe: Die Hundseigentümer

von Lit. A. u. B. den 1ten Mal

C. u. D. den 2ten —

E. u. F. den 3ten —

G. u. H. den 4ten —

I u. K. dann Z. 1. 2. u. 3. den 5ten Mal

Die Stunden sind von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bestimmt. Alle ohne gelbste eigene, oder mit verwechselten, ihrer Farbe, Gestalt und dem Namen des Eigenthümers, dem Ausnahms-Protokolle nicht entsprechenden Zeichen umher laufende Hunde werden eingefangen oder niedergeschlagen, und der Eigenthümer in fünf Reichsthaler Strafe verfaßt. Mannheim den 11ten April 1810. Großherzogl. Stadtamt.

Starf. Vdt. Kunkelmann.

#### Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins. (B. G. N. 1918.) Der Kassesekretär Moll hat unter Zustimmung sämtlicher Gläubiger rücksichtlich ihrer verschiedenen Forderungen eine Zahlungs-Uebereinkunft eingegangen, zu deren Genehmigung die Erklärung der Wittwe Herz Reinach, angeblich von Kassel bei Mainz, einzig abgeht. Da genannte Wittwe in Kassel nicht auffindig zu machen, und ihr dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen vor dahiesiger Hofgerichtskommission in Person: oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Hofgerichtsadvokaten zu erscheinen, sich über die geschlossene Vereinbarung zu erklären, oder zu gewärtigen, daß sie für einwilligend gehalten werde. Mannheim den 9. April 1810.

Wolff. Weller.

Großherzogl. bad. Amt Bretten.

Der zur Reserve gezogene aber unbekannt abwesende Salomon Bez, von Diebelsheim, wird andurch aufgefordert, in Zeit 3 Monaten vor unterzeichneter Stelle sich einzufinden oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der bestehenden Landeskonstitution werde verfahren werden. Bretten den 31ten März 1810.

Lang. Vdt. Schiller.

## Oberamt Gochsheim in Odenheim.

(N. 695.) Alle diejenige, die aus irgend einem Rechtsunde an Joh. Kuhn, von Eichelberg eine Forderung haben, werden andurch vorgeladen, Montag den 7ten Mai a. c. Morgens 9 Uhr bei großherzogl. Oberamte zu Gochsheim bei Strafe des Ausschlusses ad liquidandum zu erscheinen, vorgeladen. Odenheim den 11ten April 1810.

Meßbach. Vdt. Dvologe.

## Großherzogl. bad. Amt Neckargemünd.

Adam Bing, von Wimmersbach, Gemeiner unterm großherzogl. 2ten Linieninfanterie-Regimente Erbgroßherzog, welcher im Monat Mai v. J. sich von dem Regimente entfernt hat, wird aufgefordert, binnen 3 Monaten sich vor hiesigem Amte zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sonst gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen erkannt werde. Neckargemünd den 28ten Februar 1810.

Reidel. Kempf.

## Grundherrl. von Gemming. Amt Leiberstadt.

Wilhelm Kaufmann, von Leiberstadt, Stiefsohn des dasigen Adlerwirths Schuhmann, ist durch das Loos zum Militärdienst bestimmt, und wird hiemit aufgefordert innerhalb 4 Wochen vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, widrigenfalls der Inhalt der höchsten Landesverordnung gegen ihn wird in Anwendung gebracht werden. Widdern den 17. April 1810.

Hammer.

## Grundherrl. Amt Hüffenhard.

Gegen den Bürger und Schreiner Ulrich Gauß zu Hüffenhard sind so viele Schulden angeklagt, daß es zweifelhaft ist, ob sein Vermögen zur Bezahlung aller hinreichen werde? Um nun seinen Schuldenzustand vollständig übersehen zu können, wird hierdurch jeder, der an ihn eine Forderung zu machen hat, bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, Mittwoch den 16ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Hüffenhard zu erscheinen, seine Schuld dokumente vorzulegen, und die Vorzugsansprüche darzuthun, auch sich wegen eines Nachlaß- oder Nachsichtsvertrags zu erklären. Hüffenhard den 5ten April 1810.

Stein.

Grundherrl. Rdt v. Collenberg. Amt Sennfeld.  
Der Milizpflichtige Joh. Jakob Siebach,

von hier, welcher zum Effectivdienst bestimmt, aber abwesend ist, wird hiemit vorgeladen, sich innerhalb einer unerstreklchen Frist von 6 Wochen vor hiesigem Amte zu stellen, im Nichterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß das ihm etwa anfallende Vermögen werde konfisziert, und weiter was Rechtens gegen ihn erkannt werden. Sennfeld den 10ten April 1810.

Abel.

Fürstl. Letning. Justiz. und Grundherrl. Gemeinschaftl. Amt Schüpf.

Nachbenannte milizpflichtige Unterthansöhne aus dem Amte Schüpf, welche bei dem jüngsten Milizenzuge abwesend waren, als die drei Gebrüder Joh. Anton, Anton, und Mich. Anton Schmidt, sämliche der Müller Profession; und Joh. Georg Krieger, Bäckerknecht von Unterschüpf, dann Georg Michael Keller, Waguergesell von Oberschüpf werden hiemit vorgeladen, binnen einer unerstreklchen Frist von 6 Wochen a dato der Bekanntwerdung bei dahiesigem Condominatamte sich um so gewisser zu sistiren, als im Nichterscheinungsfall die Konfiskation ihres Vermögens, der Verlust des Gemeinderechts, und weiter, was Rechtens gegen sie erkannt werden soll. Unterschüpf am 14ten Februar 1810.

Nigel. Streiglehner. Fiedler.

Vdt. Friederich.

Grundherrl. von Gemmingen-Guttenbergisches Amt Kälbertshausen.

Konrad Kühner, von Kälbertshausen im Oberamt Waibstadt, des längst verstorbenen Bürgers Konrad Kühners hinterlassener Sohn, hat sich vor ungefähr 17 Jahren von Hause entfernt, und inzwischen keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe, oder seine allensfallige Leibeserben werden daher auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten hierdurch öffentlich aufgefordert, daß sie sich von jetzt an binnen 9 Monaten vor dem unterzeichneten Amte in Person oder durch Bevollmächtigten einfänden, und daß bei dem Bruder des Abwesenden stehende Vermögen von 100 fl. in Selbstempfang nehmen oder gewärtigen sollen, daß solches gegen Kaution den bekanntesten nächsten Verwandten zum fürsorglichen Besitz eingeräumt werde. Sign. den 27ten Jänner 1810.

Stein.

## Fürstl. Leining. Justizamt Burken.

Paul Leir, mit der Loosnummer 167., und Joh. Mich. Gramlich, mit der Loosnummer 169. aus der Konfession von diesem Jahre, beide von Schlierstadt gebürtig, und zum Effektivdienst einberufen, halten sich schon seit 6 Jahren als Leinenwebergesellen in der Fremde auf, und werden daher auf höhere Weisung andurch vorgeladen, in einer unersetzlichen Frist von 6 Wochen rückzukehren, und vor dahiesigem Amt so gewisser zu erscheinen, als sonst nach der Landeskonstitution gegen sie als bösslich ausgetretene Unterthanen verfahren, und die gesetzliche Strafe wider sie verhängt werden soll. Osterburken den 6ten April 1810.

Otto. Emmert.

## Fürstl. Leining. Stadt- und Landamt Mosbach.

Die abwesende Georg David Birk, Christoph Seeburger, Joh. Mathes Hauck, von Wosbach; Christoph Müllig und Joh. Sebastian Bodeka, von Hahmersheim hat das Loos zum aktiven Militärdienst bestimmt. Dieselbe werden andurch vorgeladen, binnen 6 Wochen a dato sich bei dahiesigem Amte zu stellen, indem ansonsten nach der Landeskonstitution gegen sie verfahren wird. Mosbach den 4ten April 1810.

Hoffmann. Faushaber.

## Großherzogl. Amt Neckargemünd.

(N. 1215.) Gegen die Martin Vorholzerische Eheleute zu Rückenloch hat man den Konkurs erkannt, und zur Schuldenliquidation und Verhandlung über den Vorzug Termin auf Freitag den 11ten k. M. Mai bestimmt. Alle diejenige, welche an gedachte Vorholzerische Eheleute aus irgend einem Grund eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden daher aufgefordert, solche an beagtem Tag Morgens 8 Uhr bei dahiesigem Amtsrevisorats gehdrig zu liquidiren, und über den Vorzug zu verhandeln, im Ausbleibungsfall aber den Ausschluß von der vorhandenen Gantmasse zu gewärtigen. Neckargemünd den 30ten März 1810.

Heidel.

Kempf.

## Gräfl. Leining. Justizamt Neudenau Billigheim.

Die bei dem jüngsten Rekrutenzuge zu der Reserve bestimmten, und nun zu dem effektiven Dienst einberufenen, aber abwesenden diesseitigen Unterthansöhne Franz Kaspar Hen-

ninger, von Herbolzheim, und Joseph Anton Schäfer, von Kazenthal, werden anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato zu Vernehmung ihrer Militzpflichtigkeit um so gewisser vor ihrem vorgeetzten Amte dahier zu erscheinen, als im entgegen gesetzten Falle sie nicht allein die Konfiskation ihres Vermögens, sondern auch den Verlust des Gemeinerechts unter Vorbehalt weiterer Ahndung auf Betreten zu gewärtigen haben. Neudenau an der Zart im Großherzogthum Baden den 29. März 1810.

Schäß. Vdt. Schneider.

## Grundherrl. Justizamt Merchingen.

Andreas Mich. Reinhardt, des Burgers und Bäckers Matthäus Reinhardts Sohn, u. Joh. Martin Scheer, Küfergesell des Burgers und Küfers Helmut Scheers Sohn, beide von Merchingen, beide abwesend, sind durch das Loos zum effektiven Militärdienst bestimmt worden. Sie werden daher in Befolge höherer Weisung hiemit peremptorisch vorgeladen, binnen 6 Wochen bei hiesig grundherrlichem Amte sich zu stellen, oder der Vermögenskonfiskation und weiterer nachtheiliger Folgen nach der Schärfe der Gesetze gewärtig zu seyn. Merchingen den 7ten April 1810.

v. Dnhäusen.

## Großherzogl. bad. Oberamt Heidelberg.

(N. P. N. 222.) Die am 1ten d. M. mit ihrem drei Jahr alten Kind von St. Flgen als ihrem Heimatsort sich heimlich entfernt habende Maria Ursula Eichenthalerin, wird hiemit aufgefordert, sich binnen einer unersetzlichen Frist von 3 Monaten um so gewisser wieder dahier zu stellen, und über ihren bösslichen Austritt behdrend zu verantworten, als ansonsten und im Ausbleibungsfall nach Verlauf dieser 3 Monaten gegen sie nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen verfahren werden. Heidelberg den 16ten April 1810.

Stelthwarz. Vdt. Dümge.

## Oberamt Gochsheim in Odenheim.

(N. 694.) Wer eine Forderung an die Mich. Bottemers Wittib, von Eichelberg, zu haben vermeinet, hat Donnerstag den 3ten Mai a. e. bei großherzogl. Oberamte zu Gochsheim Morgens 9 Uhr bei zu gewartendem Ausschluße von der Masse ad liquidandum zu erscheinen. Odenheim den 11ten April 1810.

Neßbach. Vdt. Doeloge.

Großherzogl. bad. Stadtm. Mannheim.  
N. 2193.) Den Milizenzug für das Jahr 1810.) betr.

Die nachbenannten jungen Leute sind durch das Loos zum wirklichen Kriegsdienst bestimmt worden. Da Sämtliche von ihren Anverwandten und Bekannten als abwesend an unbekanntem Orten angegeben worden, und durch die Polizei nicht ausfindig zu machen waren, so werden sie hiedurch öffentlich vorgeladen. Sie haben sich innerhalb 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und den Kriegsdienst anzutreten. Nach Umlauf dieser Zeit werden den Gesetzen gemäß die Ausbleibenden ihres Vermögens, und Unterthanenrechts verlustig erklärt werden. Namen der Abwesenden: Gatel Böhm, Joh. Braun, Heinrich Julius Cäsar, Ferdinand Drexler, Joseph Eppner, Georg Grünhaas, Johann Ludwig Hippe, Joh. Knierime, Heinrich Lager, Friedrich Loz, Joh. Macher, Paul Pracht, Joh. Peter Scherer, Heinrich Schmies, Michael Wegmann. Mannheim den 14ten März 1810.  
Rupprecht. Schubauer.

Grundherrl. v. Benning, Amt Eichtersheim.

Die Vorladung der Milizpflichtigen Joseph Kaspar Wezel von Grombach, und Joseph Kaspar Eiermann von Rohrbach betr.

Vorgenannte wurden durch das Loos zum Aktiv Militärdienste bestimmt, sind aber auf die Einberufung des großherzogl. Oberamtes Weiskstadt nicht erschienen, und werden daher von ihrem vorgesetzten Amte hiermit aufgefordert, unfehlbar binnen 3 Monaten zu erscheinen, und über ihr Ausbleiben sich zu verantworten, ansonsten zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle. Eichtersheim den 17ten Februar 1810.  
Christ. Lacence.

(3331.) Man hat über die Verlassenschaft der verlebten Wittwe des dahiesigen Burgers und Viehhändlers Georg Mich. Klenc, Philippina Justina, geborne Bauer den Konkurs erkannt; alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch an die Verlassenschaft der Wittwe Klenc, oder an den genannten Klenc selbst machen zu können glauben, und solchen dahier noch nicht angezeigt haben, werden zur Richtigstellung derselben und Verhandlung des Vorzugsstreites bei dem

Militärbisforat dahier auf den 6ten Juni l. J. Morgens 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse anmit vorgeladen. Mannheim den 20ten April 1810.

Großherzogl. Stadtm.

Rupprecht. Schubauer.

Großherzogl. bad. Amt Unterheidelberg.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Georg Bausbacherischen Eheleute zu Schriesheim aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben glauben, werden hienit vorgeladen, solchen in 3 Monaten von heute an unter dem Rechtsnachtheile so gewisser dahier auszuführen, als man sonst sie damit nicht mehr hören, und die Erbschaft der verlebten beiderseitigen Eheleute ohne weiters an deren Testamentserben ausfolgen wird. Heidelberg den 24ten April 1810.

Nestler. Eberstein.

Großherzogl. bad. Oberamt Heidelberg.

Nachstehende milizpflichtige Unterthanenöhne, als: Georg Adam Müller, Peter Gärtner, von Wilhelmsheld; Joh. Karl Lehr, Joh. Adam Schmitt, und Joh. Adam Heibig, von der Obergemeinde; Nikolaus Manckhart, und Mich. Herian, von Schbrau; Heinrich Reinhardt, und Joh. Jakob Ungermann, von Hülzelsachsen; Karl Körner, und Georg Peter Schmitt, von Doffenheim; Joh. Jakob Waker, von Handschuchsheim; Joh. Adam Gember, von Heiligkreuzsteinach, Joh. Zell, von Leutershausen; Joh. Mich. Hartmann, Georg Peter Förschner, und Joh. Philipp Morast, von Schriesheim; Philipp Peter Schmitt, von Altenbach; Georg Adam Hal, und Peter Plaz, vom Schwabenheimer Hofe; Georg Adam Kugel, von Altnendorf; und Mathias Knopf, von Eiterbach, welche bei der am 7. Dezember v. J. für das Jahr 1810. das Loos zum Einsteigen in den Kriegsdienst wirklich getroffen hat, aber nicht anwesend gewesen sind, werden hienit aufgefordert, in 3 Monaten sich bei dem Amte Unterheidelberg dahier persönlich zu stellen, und den bestehenden Konstitutionsgesetzen um so gewisser zu genügen, als im Ausbleibungs-falle nach dem Verlaufe dieser Frist nach der Konstitution wider ausgetretene Unterthanen gegen sie verfahren werden soll. Heidelberg den 20ten Februar 1810.

Nestler. Eberstein.

## Kaufanträge.

Die zur gräflich von Oberndorff'schen Verlassenschaft gehörigen sehr kostbaren Weine, bestehend in

1	Stück	Niersteiner	1775r
1	—	Marckenbunnen	1779r
1	—	Ungstetner	1781r
2	—	Niersteiner	1783r
1	—	Kaunersheimer	1783r

Ferner 10 Stück ächter Rudesheimer auf eigenen Hefen selbst gezogener 1806r von vorzüglicher Qualität (worunter Hinterhäuser Berg und Rothländer Gewächs begriffen ist) dann

1	Fuder	5	Dhm	Kaunersheimer	1800r
—	—	5	—	ditto	1802r
1	—	4	—	ditto	1803r
3	—	—	—	ditto	1804r
6	—	7	Dhm	ditto	1806r
1	—	2	—	Schriesheimer	1802r
7	—	—	—	ditto	1804r
4	—	3	—	ditto	1808r
1	—	2	—	ditto	1809r
und	—	3	—	Möbler	1802r

werden in dem gräflich von Oberndorff'schen Hotel dahier am 10ten nächstkommenden Monats Mai Nachmittags 2 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und können die Proben auf den Versteigerungstag Morgens an den Fässern genommen werden. Ferner werden am folgenden Tag Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr mehrere gutgehaltene Lagerfässer von 4 — 3 — 2 und 1 Fuder, wie auch 36 Stück Fässer alle in Eisen gebunden allda ebenfalls versteigert. Mannheim am 7ten April 1810.

Großherzogl. Regierungsk. Kommission.

Vdt. Grus.

Der zur gräflich v. Oberndorff'schen Verlassenschaft gehörige sehr schöne Schmuck, bestehend in a) einem Halsgehäng und ein Paar Ohrringen von Rosetten. b) Einem Paar Ohrringen von Brillanten ganz modern à jour gefaßt. c) Einem Collier mit farbigen Steinen und Brillanten garnirt. d) Einem Collier von 96 Stück Brillanten à jour gefaßt, und e) 952 Stück guten Perlen, wird den 9ten nächstkünftigen Monats Mai Nachmittags 2

Uhr in dem gräflich v. Oberndorff'schen Hotel dahier gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Mannheim am 13ten April 1810. Großherzogl. Regierungsk. Kommission.

Vdt. Grus.

Großherzogl. bad. Amt Unterheidelberg.

Das auf der Chaussee von hier nach Ziegelhausen gelegene Wirthshaus zum rothen Käppchen, dessen Bezeichnung in vorderen Provinzialblättern Nr. 7. 8. 9. d. J. schon enthalten, und worauf die Summe von 3000 fl. geboten worden ist; konnte aus der Hand noch nicht angekauft werden, und wird darum sowohl, als aus andern Beweggründen auf den 14ten nächsten Monats Mai Mittags 2 Uhr im Hause selbst gerichtlich ausgetorben, den 4ten Juli darauf aber ohne weiters endlich zugeschlagen werden. Die sehr annehmblichen Bedingungen sind werktäglich auf diesseitiger Kanzlei einzusehen. Heidelberg den 24ten April 1810.

Nestler.

Eberstein.

## Pachtanträge.

Gesäßverwaltung Ddenheim.

Die herrschaftliche Schäferei zu Landshausen, die 225 Stück erträgt, und wozu 6 Morgen Wiesen und die nöthigen Schafställe gehören, wird am Mittwoch den 9ten Mai Vormittags 9 Uhr auf dortigem Rathhause auf 6 Jahre, nämlich auf Michaelistag 1810. bis 1816. an den Meistbietenden verliehen werden; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Ddenheim den 17ten April 1810.

Weigenmajer.

Großherzogl. Zuchtthausverwaltung Mannheim.

Dienstag den 8ten Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr, wird die Lieferung des Brennholzes für das hiesige Zuchtthaus von Zweihundert Wagen, theils Buchen, theils Eichen auf der Verwaltungs-Schreibstube in Lit. F. 13. No. 1, an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Streiglustige eingeladen werden. Mannheim den 27ten April 1810.

J. A. Kiefer.

Künftigen Mittwoch den 2ten Mai Nachmittags 3 Uhr, wird der an Neckarspize dahier gelegene Platz des Anstalts, welcher zu etw.

Floßholz Niederlage sehr geeignet, und bis her auch dazu benuzet worden ist, ohne Dazwischenkunft eines Vorbeständers an diejenigen Kompagnien, welche Flöße auf den hiesigen Flüssen bauen, in einen jährigen Bestand auf dem Bureau der unterzogenen Stelle versiegelt, welches also den hierzu Lusttragenden Floßherren hierdurch bekannt gemacht wird. Mannheim den 24ten April 1810.

Großherzogl. bad. Gefälleverwaltung.  
Kenzler.

### Kommerzial-Anzeige.

In der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerei und Buchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und für 1 fl. brochirt zu haben: Das Großherzogthum Baden nach seinen zehn Kreisen und Amtsbezirken topographisch skizzirt, und enthält: 1) Die Einteilung des ganzen Großherzogthums nach dem neuesten Organisationsedikt vom 20ten November 1809, mit den in den Regierungsblättern bis zu Ende März nachgefolgten Veränderungen in 10 Kreisen, und der zu jedem Kreis gehörigen Amtsbezirke, mit allen zu jedem derselben gehörigen, eigene Namen führende Orte, es mögen nun solches Städte, Marktstellen, große oder kleine Dörfer, Weiler, Höfe u. s. w. seyn, so vollständig als nur möglich ist. Bei jedem Ort ist die Seelenzahl bemerkt, wie solche nach den bei großherzogl. Ministerium des Innern eingekommenen statistischen Tabellen beim Anfang des Jahrs 1809 angegeben sind. Bei jedem Kreis ist die summarische Uebersicht seiner Amtsbezirke mit der Einwohnerzahl im Eingang bemerkt. 2) Ein alphabetisches Verzeichniß der unmittelbar landesherrlichen Aemter, mit ihrer Einwohnerzahl. 3) Ein alphabetisches Verzeichniß der standesherrlichen Aemter, mit ihrer Einwohnerzahl. 4) Ein alphabetisches Verzeichniß der sämtlichen Besitzer von grundherrlichen Gütern, mit der Zusammenstellung ihrer Besitzungen, Einwohnerzahl und des Sitzes der Aemter. 5) Eine summarische Uebersicht der gesamten Einwohnerzahl des Großherzogthums nach seinen zehn Kreisen, und Abtheilung in unmittelbar landesherrliche, standesherrliche und grundherrliche. Endlich 6) das vollständige alpha-

betische Ortsverzeichniß. Der Verfasser hat durch diese mühevollen Arbeit dem badischen Publikum eine vollständige und genaue Uebersicht der politischen Landeseinteilung gegeben, welche ihre Vollständigkeit einer von dem großherzogl. Ministerium des Innern zu Ende Dezember 1809, an alle Aemter ergangene Auforderung, „den Gehalt ihrer Bezirke mit Angabe aller Städte, Dörfer, Weiler, Zinken, Höfe etc. und überhaupt aller Ansiedlungen, in soweit sie eigene Namen führen einzusenden;“ mit sorgfältiger Benutzung der früher vorhandenen gewesen desfalligen offiziell erhobenen Materialien verdankt, und welche alle Geschäftsmänner, denen dieses bis jetzt so sehr gemangelte Werkchen fehlte, willkommen seyn wird. Um obigen Preis von 1 fl. ist obiges Werkchen in allen Buchhandlungen zu haben.

### Anzeigen.

Das bisher erschienene niederrheinisches Provinzialblatt wird nun unter dem Namen Anzeigebblatt für den Neckar, Odenwälder Main- und Tauberkreis fortgesetzt.

Hr. Hofzahnarzt Gallerte, hat die Ehre zu benachrichtigen, daß er den 2ten und 3ten Nat in Heidelberg bei Hrn. Helberth in goldenen Ochsenentreffen wird, und wird in Mannheim den 2ten zurück seyn, wo er etliche Tage bleiben wird. Er logirt im Pfälzerhof bei Hrn. Renner; und bedient die ärmere Klasse allezeit umsonst; er erinnert zugleich, daß selze Zahnpulver, Zahninktur und Bürsten von verschiedener Gattung, nebst etner Instruktion über den Gebrauch von denen Mitteln, sind in der Mohrenapotheke bei Hrn. Herrmann zu haben.

### Diensta Nachrichten.

(N. 2686. 87.) Dem bisherigen Unterlehrer Bregenzer ist unterm 19ten d. M. die Schullehrerstelle zu Waghäusel übertragen worden. Mannheim den 19ten April 1810.

Durch Verlesung des bisherigen katholischen Schullehrers Werner, von Waldhilsbach nach Bammertal, ist der katholische Schuldienst in ersterm Orte erledigt worden. Mannheim den 26ten April 1810.

Achenbach.



Seidelberger Kirchenbuchs-Auszüge.  
 Geborene: Den 20ten März: Dem Br. u. Schlosser Peter Schwarz e. S. Karl Jakob, K. Den 21ten: Dem Karl Dominik Fretter e. L. Maria Barbara Josepha, K. eod. Andreas, unehelich im großherzogl. Accouchem., K. Den 23ten: Dem Br. u. Metzger Andreas Schäfer e. L. Anna Katharina, E. K. eod. Anna Maria, unehelich, K. Den 25ten: Dem Br. u. Weingärtner Daniel Messer e. L. Eleonora, E. K. Den 26ten: Dem großherzogl. bad. Postamtsverwalter Hr. Joh. Becker e. L. Apollonia Friederika Louisa, K. Den 28ten: Dem Br. u. Schiffer Joh. Martin Brenner e. S. Joh. Heinrich, E. K. Den 31ten: Dem ordentlichen Professor der Philosophie Hrn. Jakob Friedrich Fries e. L. Louisa Helena Wilhelmina Franziska, E. K. Den 1ten April: Dem Br. u. Kürcher Martin Ober e. S. Joseph Wilhelm, K. eod. Dem Weisaf Karl Jakob Schley e. S. Georg Heinrich, E. L. eod. Dem Br. u. Hutmacher Peter Trion e. S. Georg Heinrich, E. L. Den 4ten: Dem Br. u. Weingärtner Valentin Benz e. L. Katharina Barbara, E. K. eod. Joh. Friedrich, unehelich im großherzogl. Accouchem., E. L. Den 5ten: Dem Weisaf Mich. Baust e. S. Johann Ludwig, E. K. eod. Dem Br. u. Kürcher Karl Schück e. L. Louisa Magdalena, E. K. Den 6ten: Dem Br. u. Bierbrauer Friedrich Bender e. L. Anna Maria Elisabetha Theresia, K. eod. Dem großherzogl. bad. Invalid Georg Bender e. S. Joh. Jakob, K.  
 Gestorbene: Den 20ten März: Dem Br.

u. Handelsmann Friedrich August Wolff e. L. Johanna Friederika Louisa, alt 5½ Monat, E. L. Den 21ten: Dem Br. u. Schlosser Peter Schwarz e. S. Karl Jakob, alt 1 Tag, K. eod. Wilhelmina Becker, ledig, alt 57 J., E. L. Den 24ten: Joh. Matthias Schmidt, verheir., alt 36½ J., E. K. Den 25ten: Universitäts-Unterpedell Franz Anton Sommer, alt 45 J., K. eod. Eva Katharina Baust, verheir., alt 30 J., E. K. Den 26ten: Joh. Rittinger, ledig, alt 55 J., K. eod. Joh. Martin Bergmann, Wittwer, alt 70½ J., E. K. Den 29ten: Wittwe Helena Kelling, alt 70 J., E. K. eod. Joseph Nepomuck, Frhr. v. Helmsstädt, kbnigl. span. Brigadier, alt 53 J., K. Den 30ten: Anna Rosina Ehrhardt, verh., alt 55 J., E. L. Den 31ten: Wittwe Elisabetha Stephan, alt 70 J., K. Den 1ten April: Br. u. Schneider Joh. Jakob Dingel, alt 59½ J., E. K. eod. Dem Br. u. Dratharbeiter Philipp Rauch, Zwillinge, weibl. Geschlechts, die bald nach der Geburt verstarben, E. K. Den 2ten: Dem Br. u. Handelsmann Joh. Friedrich Schebe e. L. Ida Emilia, alt 1 J. 4 Monat, E. K. eod. Dem Br. u. Schuhmacher Daniel Hill e. L. Katharina, alt 2½ J., E. K.  
 Verhelichte: Den 18ten März: Br. u. Buchbinder Georg Heinrich Ehrhard, mit Johanna Regina Schürmann. eod. Br. u. Weingärtner Benedikt Weidmann, mit Anna Katharina Margaretha Ley. Den 3ten April: Br. u. Schneider Ernst Flatterer, mit Elisabetha Barbara Wayer.

## Fruchtpreise und Viktualienrechnung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund			
	Tag	Woch.	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Rund Brod 4 Pfd	Reck für 1 fr. Loth	Gem. Brod 2 2 fr. Loth	Ochsen fr.	Kalb fr.	Hammel fr.	Schweinen fr.
			fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.
Manheim	—	26	4   16	3   26	3   4	—   —	2   58	8½	9	21	10	7½	8½	9½
Heidelberg	—	24	4   13	3   26	2   55	5   41	2   37	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	18	4   48	3   45	3   24	7   6	3   18	—	—	—	—	—	—	—